

## Bewerbung für einen Ankauf von Kunstwerken der zeitgenössischen bildenden Kunst im Rahmen der Galerienförderung

Der Ankauf erfolgt unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit entsprechender budgetärer Mittel sowie nach Maßgabe der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen des Burgenländischen Kulturförderungsgesetzes i.d.g.F sowie der geltenden Kulturförderungsrichtlinien des Landes Burgenland.

Voraussetzung ist der Ankauf über eine österreichische Galerie, die insbesondere Künstlerinnen und Künstler am Beginn ihrer Laufbahn („emerging artists“) oder bislang noch nicht etablierte Positionen vertritt.

Die erworbenen Werke werden in die Kunstsammlung des Burgenländischen Landesmuseums aufgenommen.

Bis zum 1. Juni des jeweiligen Jahres eingelangte Einreichungen werden für die nächste Ankaufssitzung in Evidenz genommen und von den Kulturbeiräten des Landes beurteilt. Ein Rechtsanspruch auf Ankauf besteht nicht.

### Einreichstelle und Abwicklungsstelle:

Kulturförderung Burgenland GmbH  
Franz Schubert-Platz 6, A-7000 Eisenstadt  
E-Mail: [office@kulturfoerderung-burgenland.at](mailto:office@kulturfoerderung-burgenland.at), T: +43 2682 719-4010

Anrede:                                      Frau                                      Herr                                      keine Angabe

Titel vorangestellt:

Vorname, Nachname:

Titel nachgestellt:

Straße:

PLZ, Ort:

Telefon:

E-Mail:

Website:

### 2. Angaben zum Burgenlandbezug der Urheberin / des Urhebers der angebotenen Werke

Im Burgenland geboren

Im Burgenland wohnhaft:

Hauptwohnsitz

Nebenwohnsitz

Sonstiger Bezug zum Burgenland:



## 6. Allgemeine Informationen

Der/die Künstler/in erklärt sein/ihr Einverständnis, dass der Name des Künstlers / der Künstlerin, der Name der Galerie, Verwendungszweck und Höhe der Förderung im jährlichen Kulturbericht des Landes Burgenland veröffentlicht wird (die Einwilligung ist eine Fördervoraussetzung gemäß § 2 Abs. 1 Z 8 der Förderrichtlinien; eine Einwilligung ist für die Gewährung einer Förderung daher erforderlich).

ja (verpflichtend)

Der/die Künstler/in erklärt sein/ihr Einverständnis mit der elektronischen Zustellung von Schriftstücken im Zusammenhang mit diesem Förderansuchen.

ja                      nein

## 7. Allgemeine Hinweise / Datenschutzerklärung

Der/die Künstler/in nimmt zur Kenntnis, dass seine/ihre oben angeführten bzw. bekannt gegebenen personenbezogenen Daten und Nachweise im Rahmen der Förderabwicklung gemäß den Richtlinien für die Förderung nach dem Burgenländischen Kulturförderungsgesetz vom Land Burgenland – Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 9 – EU, Gesellschaft und Förderwesen, Hauptreferat EU-Förderwesen, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, E-Mail: post.a9@bgld.gv.at, gemäß Art 6 Abs. 1 lit a, b und c der Datenschutz-Grundverordnung - DSGVO der Europäischen Union, Verordnung (EU) Nr. 2016/679, verarbeitet werden.

Er/sie nimmt weiters zur Kenntnis, dass sich das Land Burgenland gemäß § 4a des Burgenländischen Kulturförderungsgesetzes zur Durchführung der Förderung der Kulturförderung Burgenland GmbH, welche sich mittelbar zu 100% im Eigentum des Landes befindet, Franz Schubert-Platz 6, 7000 Eisenstadt, E-Mail: office@kulturfoerderung-burgenland.at, als datenschutzrechtlichen Auftragsverarbeiter gemäß Art. 4 Z 8 DSGVO bedient. Die Kulturförderung Burgenland GmbH ist mit der organisatorischen und administrativen Abwicklung der Förderung betraut. Dies umfasst insbesondere die Entgegennahme, formale und inhaltliche Prüfung sowie Abwicklung und Kontrolle des Förderansuchens. Das Förderansuchen und alle zur Entscheidungsfindung notwendigen Unterlagen sind bei der Kulturförderung Burgenland GmbH einzubringen.

Der Zweck der Verarbeitung ist die Bearbeitung und Abwicklung des Ansuchens auf Kulturförderung nach dem Burgenländischen Kulturförderungsgesetz.

Der/die Künstler/in nimmt zur Kenntnis, dass zu diesem Zweck seine/ihre personenbezogenen Daten im Zentralen Melderegister (ZMR), beim Dachverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, im Transparenzportal sowie bei den in Betracht kommenden anderen Organen des Landes oder bei einem anderen Rechtsträger, der einschlägige Förderungen zuerkennt oder abwickelt, erhoben bzw. an diese übermittelt werden können, wobei diese wiederum berechtigt sind, die für die Anfragenbeantwortung und Abwicklung erforderlichen personenbezogenen Daten zu verarbeiten und Auskunft zu erteilen.

Weiters nimmt er/sie zur Kenntnis, dass die personenbezogenen Daten im Rahmen des Transparenzdatenbankgesetzes an das Transparenzportal des Bundesministeriums für Finanzen zu melden sind und es dazu kommen kann, dass sie an Organe und Beauftragte des Landes Burgenland (v.a. Interne Revision, Abteilung 3 Finanzen / Gebarungsprüfung), des Burgenländischen Landesrechnungshofes, des Rechnungshofes des Bundes, des Bundesministeriums für Finanzen und der Europäischen Union nach den EU-rechtlichen Bestimmungen übermittelt oder offengelegt werden müssen. Weiters kann es dazu kommen, dass personenbezogene Daten in Erfüllung des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) nach den Bestimmungen dieses Gesetzes zu veröffentlichen bzw. zu übermitteln sind.

Aufgrund der unter Punkt 6. erteilten Einwilligung werden der Name des Künstlers / der Künstlerin, der Name der Galerie, Verwendungszweck und Höhe der Förderung im jährlichen Kulturbericht des Landes Burgenland veröffentlicht (die Einwilligung ist eine Fördervoraussetzung gemäß § 2 Abs. 1 Z 8 der Förderrichtlinien; eine Einwilligung ist für die Gewährung einer Förderung daher erforderlich).

Eine Weitergabe der Daten an sonstige Dritte (insbesondere Unternehmen, die Daten zu kommerziellen Zwecken verarbeiten) findet nicht statt.

Speicherdauer:

Die verarbeiteten personenbezogenen Daten werden vor dem Zugriff Nichtberechtigter gesichert gespeichert und nur so lange verarbeitet, als es zur Zweckerreichung notwendig ist, gesetzliche oder interne Aufbewahrungspflichten bestehen oder potentielle Rechtsansprüche geltend gemacht werden können.

Kontaktdaten des datenschutzrechtlichen Verantwortlichen:

Land Burgenland – Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 9 – EU, Gesellschaft und Förderwesen, Hauptreferat EU-Förderwesen, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, E-Mail: post.a9@bgld.gv.at.

Rechte im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten:

Der/die Künstler/in hat das Recht, seine/ihre Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen, wodurch jedoch die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum erfolgten Widerruf nicht berührt wird. Ein Widerruf der Einwilligung ist bei der Kulturförderung Burgenland GmbH, Franz Schubert-Platz 6, 7000 Eisenstadt, E-Mail: [office@kulturfoerderung-burgenland.at](mailto:office@kulturfoerderung-burgenland.at), einzubringen.

Grundsätzlich kommen dem/der Künstler/in die Rechte gemäß Art. 15 ff DSGVO zu. Er/sie hat daher grundsätzlich ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit sowie ein Widerspruchsrecht. Diese Rechte können beim Land Burgenland – Amt der Burgenländischen Landesregierung, Stabsabteilung Verfassung und Recht, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, [post.datenschutz@bgld.gv.at](mailto:post.datenschutz@bgld.gv.at), geltend gemacht werden.

Wenn der/die Künstler/in der Meinung ist, dass die Verarbeitung der ihn/sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen österreichisches oder europäisches Recht verstößt, hat er/sie das Recht auf Beschwerde bei der Österreichischen Datenschutzbehörde, Barichgasse 40-42, 1030 Wien, [dsb@dsb.gv.at](mailto:dsb@dsb.gv.at).

Weiters kann sich der/die Künstler/in an unseren Datenschutzbeauftragten, die KPMG Security Services GmbH, Porzellangasse 51, 1090 Wien, [post.datenschutzbeauftragter@bgld.gv.at](mailto:post.datenschutzbeauftragter@bgld.gv.at), wenden.

Weitere Informationen zum Datenschutz finden sie auf der Website des Landes Burgenland unter:  
<https://www.burgenland.at/datenschutz>

Die Vergabe der Kulturförderung erfolgt auf Grundlage des Burgenländischen Kulturförderungsgesetzes und der geltenden Richtlinien für die Förderung nach dem Burgenländischen Kulturförderungsgesetz. Hiermit akzeptiert der/die Künstler/in diese Grundlagen vorbehaltlos und nimmt auch die auf <https://www.kulturfoerderung-burgenland.at/foerderungen/> unter Punkt „Allgemeine Kulturförderung des Landes Burgenland abrufbaren Förderrichtlinien“ zustimmend zur Kenntnis.

Der/die Künstler/in nimmt zur Kenntnis, dass auf eine Förderung kein Rechtsanspruch besteht.

Abschließend erklärt der/die Künstler/in, dass sämtliche Angaben wahrheitsgemäß und vollständig erfolgt sind.

## 8. Unterschrift

Ort, Datum:

Name der unterfertigenden Person:

---

Unterschrift